9.12.2024 - Entscheidungen Leitsätze

Oberlandesgericht Zweibrücken, Beschluss v. 18.6.2024 – 2 UF 166/23

1. Soweit der Abschluss eines Ehevertrages (mit „Globalverzicht“) von der im Zuge der notariellen Beratung angestellten Erwägung getragen ist, die Ehefrau könne und wolle die finanziellen Risiken eines Familienunternehmens nicht tragen, so spricht dies für eine unterlegene Verhandlungsposition der Ehefrau. Dies gilt vor allem dann, wenn die Ehefrau in der irrigen Annahme bestärkt wurde, sie mindere durch Abschluss des Ehevertrages ein Haftungsrisiko, das in Wirklichkeit überhaupt nicht bestanden hat.
2. Zur Inhaltskontrolle eines Ehevertrages mit einer Schwangeren.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 1, m. Anm. *Ludwig Bergschneider*.